

Gebührenordnung des Museums zu Allerheiligen

vom 11. Januar 2005

Der Stadtrat,

gestützt auf Art. 29 Abs. 2 lit b der Stadtverfassung, ^{1) 3)}

beschliesst die folgende Gebührenordnung:

Eintritte²⁾ für		
Dauerausstellungen, Einfache Wechselausstellungen		
Volleintritt in alle Abteilungen und Ausstellungen des Museums	Fr. 12.00	
Ermässigtter Eintritt (AHV, IV, Arbeitslose, Militärangehörige sowie Gruppen ab 15 Personen)	Fr. 9.00	
Kinder und junge Erwachsene bis zum vollendeten 25. Altersjahr	Kostenlos	
Eintritt für Schulklassen aus Stadt und Kanton Schaffhausen	Kostenlos	Gemäss Leistungsvereinbarung Stadt – Kanton
Am ersten Samstag im Monat besteht freier Eintritt		

Aufwändige Sonderausstellungen		
Volleintritt	Fr. 16.00 bis Fr. 24.00	Die Festlegung des Eintrittspreises innerhalb der Bandbreite obliegt der Museumsdirektion.
Ermässigtter Eintritt	Fr. 12.00 bis Fr. 18.00	
Kinder zwischen 6 und 16 Jahren	Fr. 12.00 bis Fr. 18.00	
Veranstaltungen		
Geführter Rundgang für Gruppen und Schulklassen	Fr. 120.-*	
Workshop für Gruppen und Schulklassen	Fr. 150.-*	
Geführter Rundgang und Workshop für Schulklassen aus Stadt und Kanton Schaffhausen	Kostenlos	Unterstützt durch Stadt und Kanton SH
Vermietungen		
Vortragssaal inkl. Foyer (Standardausstattung: Rednerpult, Mikrofonanlage, Hellraumprojektor, Diaprojektor)	Fr. 350.-* /Anlass	
Foyer oder Museumscafé	Fr. 50.-* /Anlass	
Vortragssaal, Foyer oder Museumscafé für muse-	Kostenlos*	

umsnahe Vereinigungen		
Pfalzhof	Fr. 600.–* /Anlass	Nur abends, Mai bis September, bei guter Witterung; inklusive Benützung des Gartenmobiliars Museumscafé, bei schlechter Witterung Ausweichmöglichkeit Foyer oder Vortragssaal
Kreuzgang oder Kräutergarten	Kostenlos	Bewilligungspflichtig. Haftung zu Lasten des Benutzers, Museum kann kein Personal / Mobilier zur Verfügung stellen. Die Anlässe müssen das sakrale Umfeld respektieren Die Abgabe von Esswaren im Kreuzgang wird nur in begründeten Ausnahmefällen bewilligt. Ausgenommen sind einfache Apérobeilagen.
*Nebenkosten bei Veranstaltungen und Vermietungen		
Personal: - Personal ausserhalb der regulären Öffnungszeiten - Zusätzl. Personal während der regulären Öff-	Gemäss Aufwand, Fr. 40.– / angebrochene Stunde	Kostenlos für Schulklassen aus Stadt und Kanton SH 4 x/Jahr kostenlos für museumsnahe Vereine

nungszeiten		
Kosten für Getränke, Esswaren, zusätzliche Geräte und Mobiliar	Nach Aufwand	

Für Anlässe der Stadt Schaffhausen (einschliesslich ihrer Verwaltungsabteilungen) ist keine Mietgebühr geschuldet, jedoch sind die Nebenkosten von der veranstaltenden Stelle zu übernehmen.

Die Regelung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Fussnoten:

- 1) Art. 43 der Stadtverfassung vom 25. September 2011
- 2) SRB Nr. 536 vom 30. Oktober 2012, in Kraft ab 1. Januar 2013
- 3) Neu Art. 43 der Stadtverfassung vom 25. September 2011